

## Teilnahmebedingungen WIGE Adventgewinnspiel 2017

- Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen voraus. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Die WIGE Montafon behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen.
- Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Gegebenenfalls wird der Gewinn nachträglich aberkannt und zurückgefordert.
- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen.
- Die Vorstandsmitglieder der WIGE Montafon sind von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen sowie deren, im selben Haushalt lebenden, Familienmitglieder.
- Eigentümer, Mitarbeiter und deren Familie können nicht mit Losen aus dem eigenen Geschäft teilnehmen.
- Das Los muss mit Stempel des ausgebenden Geschäftes versehen und bei der Ziehung am 22.Dez.2017 ab 19:30 Uhr in St.Gallenkirch bei der Valiserabahn Talstation anwesend sein.
- Das Gewinnspiel endet am 22.12.2017 um 18:00 Uhr.
- Auf die Gewinnspielpreise gibt es keinen Gewähr- oder Garantieanspruch gegenüber dem Veranstalter. Für den Fall, dass der Gewinn innerhalb der vom Hersteller vorgegebenen Garantiezeit zum Garantiefall wird, hat sich der Gewinner an das zuständige Unternehmen oder den Hersteller zu wenden. Es kann seitens der WIGE Montafon nicht garantiert werden, dass den Garantieansprüchen gegenüber dem Hersteller stattgegeben wird. Es obliegt allein dem Hersteller, den Garantiefall anzuerkennen und auch, ob diesem auf Kulanz nachgekommen wird. Der Gewinn wird ohne Rechnung ausgeliefert und es wird auch auf Wunsch keine Rechnung angefertigt.
- Die WIGE Montafon behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.
- Der Gewinner des Hauptpreises, ein Kraftfahrzeug der Marke VW Polo, verpflichtet sich, innert eines Jahres das KFZ zu behalten und nicht weiterzuverkaufen sowie die angebrachte Beklebung am KFZ (WIGE Montafon/ Ein Tal. Ein Ziel.), zu belassen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Schruns, am 20.Nov.2017



*Ein Tal. Ein Ziel.*